

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 89. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Januar 2009, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Peter Eichstädt (SPD)	
Thomas Hölck (SPD)	
Holger Astrup (SPD)	i.V. von Klaus-Peter Puls
Thomas Rother (SPD)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)
Susanne Herold (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

4

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/2430

(überwiesen am 28. Januar 2009)

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 13 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2430

(überwiesen am 28. Januar 2009)

hierzu: Umdrucke 16/3886 (neu), 16/3889, 16/3893

Abg. Lehnert nimmt Bezug auf die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, Umdruck 16/3886 (neu), in der unter Nummer 2 auf die Notwendigkeit einer weiteren Änderung des Kindertagesstättengesetzes hingewiesen werde, um den Kostenausgleich unter den Gemeinden, Städten und freien Trägern zu regeln. Seiner Kenntnis nach sei als Basissatz die Durchschnittszahl von 120 € zum Ausgleich für die Einnahmeausfälle pro Platz vorgesehen. Er möchte wissen, ob es Verabredungen gebe zu überprüfen, ob die zugewiesenen Mittel kostendeckend seien, da es in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich hohe Sätze gebe.

St Dr. Meyer-Hesemann antwortet, die Landesregierung befinde sich mit den kommunalen Landesverbänden hinsichtlich der Frage im Gespräch, wie das Geld interkommunal weitergegeben und wie gegebenenfalls eine Nachsteuerung erfolgen solle. Es zeichne sich ab, dass die kommunale Seite Wert darauf lege, dass zunächst spitz abgerechnet werde. Das bedeute, dass es bei den großen Unterschieden, die es zwischen den Sätzen gebe, zunächst bleibe. Die Landesregierung diskutiere jedoch schon seit Langem mit der kommunalen Seite über eine Vereinheitlichung. Da es aber bei einer solchen Lösung Gewinner und Verlierer geben werde, stelle dieser kommunale Ausgleich ein großes Problem dar.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Hentschel zur Konnexität vor dem Hintergrund der in den Kreisen in der Höhe sehr unterschiedlichen Gebührensätzen führt St Dr. Meyer-Hesemann aus, zur Frage der Konnexität gebe es keinen Streit. Für das Jahr 2010 sei eine Evaluation vorgesehen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Zahlungen für einige Kreise zu niedrig angesetzt gewesen seien, für andere jedoch zu hoch, solle dies dann entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden. Wie er im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Leh-

ner schon ausgeführt habe, handele es sich insgesamt natürlich um einen unbefriedigenden Zustand.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Hentschel und des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, erklärt St Dr. Meyer-Hesemann, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei vom Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Bildungsministerium sowie der Staatskanzlei geprüft worden. Die Landesregierung gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf dem entspreche, was von parlamentarischer Seite gewollt sei.

St Dr. Wulff ergänzt, er weise vorsorglich darauf hin, dass wegen der entstandenen Mehrbelastung für die Zahlungen im Monat Januar 2009 gegebenenfalls eine Anpassung der Haushaltsansätze im Rahmen eines Nachtragshaushalts erforderlich sein werde.

MR Harms bestätigt im Zusammenhang mit einer Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtags keine Bedenken im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf habe.

Abg. Koch möchte wissen, ob die Eltern von sogenannten Kann-Kindern, also solchen Kindern, bei denen noch nicht sicher feststehe, ob sie jetzt das letzte Kindergartenjahr besuchten, erst im September 2009 rückwirkend die Befreiung für den Monat Januar 2009 beantragen könnten. - St Dr. Meyer-Hesemann erklärt, man sei mit den Beteiligten noch im Gespräch darüber, wie die praktische Ausgestaltung aussehen werde, also auch darüber, von welchem Zeitpunkt an die Anträge von Eltern eingereicht werden könnten.

Abg. Spoorendonk nimmt Bezug auf den Vorschlag der kommunalen Landesverbände, Umdruck 16/3886 (neu), Nummer 5, in dem vorgeschlagen werde, den Eltern einen Rückzahlungsanspruch ab Juli 2009 zu geben. Sie möchte wissen, ob über die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das Gesetz nachgedacht worden sei. - St Dr. Meyer-Hesemann antwortet, das sei diskutiert worden. Die Landesregierung halte die vorgeschlagene Lösung jedoch aufgrund der sehr unterschiedlichen Erhebungspraxis im Land für nicht durchführbar. So gebe es bei einer kommunalen Trägerschaft eines Kindergartens die Abrechnung auf der Basis von Satzungen und Bescheiden, die jetzt schon in der Welt seien und nicht automatisch durch eine Gesetzesänderung wieder aufgehoben werden könnten. Bei einer privaten Trägerschaft erfolge die Beitragserhebung auf der Grundlage von zivilrechtlichen Verträgen, bei denen fraglich sei, ob ihnen durch eine Gesetzesänderung die Grundlage entzogen werde. Mit dem Vorschlag der kommunalen Landesverbände seien diese Probleme nicht zu lösen, hier müsse ein pragmatischer Weg gefunden werden.

Abg. Dr. Garg regt an, in § 25 des Kindertagesstättengesetzes auch eine Definition für den Zeitpunkt des Schuleintritts mit aufzunehmen, ähnlich wie dies auch § 14 Abs. 1 des Schulgesetzes vorsehe.

St Dr. Meyer-Hesemann erklärt, Abg. Dr. Garg habe richtig dargestellt, dass auch für dieses Gesetz gelte, der Schuleintritt sei der 1. August eines jeden Jahres, zu diesem Zeitpunkt beginne ein neues Schuljahr. Die Landesregierung werde diesen Zeitpunkt in einer entsprechenden Handreichung für die Kommunen auch noch einmal genau definieren. Er sei nicht unbedingt der Auffassung, dass eine solche Definition ins Gesetz mit aufgenommen werden müsse. In den jetzt laufenden Gesprächen könne hierzu ausreichend Klarheit geschaffen werden.

Abg. Astrup schließt sich dem Vorschlag an, einen regelnden Satz zur Definition des Schuleintritts in § 25 des Kita-Gesetzes mit aufzunehmen.

Auch Abg. Heike Franzen spricht sich dafür aus, einen erklärenden Satz zum Zeitpunkt des Schulbeginns in das Gesetz mit aufzunehmen. - Abg. Dr. Garg schließt sich diesem Vorschlag an, erklärt aber gleichzeitig, dass die FDP-Fraktion aus den schon bekannten Gründen dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, eine Definition des Begriffs des „Schuleintritts“ in das Gesetz mit aufzunehmen. Er schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen und die Landesregierung zu bitten, dem Ausschuss einen entsprechenden Formulierungsvorschlag in schriftlicher Form zu unterbreiten. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

(Unterbrechung: 13:30 bis 14:45 Uhr)

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist auf den jetzt neu vorliegenden Formulierungsvorschlag für eine Ergänzung des § 25 Abs. 4 Kita-Gesetz, Umdruck 16/3893, hin.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Garg führt St Dr. Meyer-Hesemann aus, richtig sei, dass in Fällen, in denen das Schuljahr beispielsweise erst Mitte September beginne, die Eltern die Kosten für eine Unterbringung des Kindes in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte zwischen dem 1. August, dem formalen Schuljahresbeginn, und dem tatsächlichen Schuljahresbeginn erst Mitte September selbst tragen müssten. Das sei nicht erst durch die jetzt vorgeschlagene neue Ergänzung so, sondern von Anfang an so vorgesehen gewesen. - Abg. Hentschel schlägt vor, diesen Fall ebenfalls im Gesetz zu regeln. - Abg. Astrup erklärt, zum einen falle eine solche Zeit in der Regel sowieso in die Sommerfe-

rien, in Zeiten, in denen die Kindertagesstätte oder der Kindergarten sowieso geschlossen sei, sodass es sich hierbei lediglich um Einzelfälle handeln könne, zum anderen werde man auch dieses Problem seiner Meinung nach in Schleswig-Holstein so lange nicht regeln können, bis sich alle Beteiligten auf eine einheitliche Gebührenerhebung geeinigt hätten.

AL Söller-Winkler aus dem Innenministerium erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, dass auch das Innenministerium keine Bedenken gegen den vorgelegten Änderungsvorschlag, der vom Bildungsministerium und vom Finanzministerium erarbeitet worden sei, vorbringe.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und SPD übernehmen den Änderungsvorschlag aus Umdruck 16/3893.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der entsprechend durch Umdruck 16/3893 geänderten Fassung.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin